

Dinnbier Matthias

Von: Häusler Christoph
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2020 19:40
An: Dinnbier Matthias
Cc: Herrmann Sebastian; Tiefbau LRA Regensburg; Strassenverkehr LRA Regensburg
Betreff: S 32 - Granit Steinbruch Rauhenberg - Stellungnahme L2A zum Schreiben vom 19.12.2019

Sehr geehrter Herr Dinnbier,

zu Ihrer Frage nach dem Bedarf an dem zu fördernden Material habe ich mich mit Herrn Heindl abgestimmt. Es ist natürlich schwer vorherzusagen, welcher Bedarf in Zukunft bestehen wird. Wir haben die anderen Förderstätten unberücksichtigt gelassen und angenommen, dass vom Rauhenberg aus ein Gebiet bedient werden kann, das der Größe des Landkreises Regensburg entspricht.

Wir haben die Technischen Lieferbedingungen Gestein (TLG Stein) und die DIN EN 1097-2 zu Rate gezogen.

Die Angaben aus der Raumverträglichkeitsstudie (SZ-Wert) lassen den Schluss zu, dass das Material für Frostschutz, Schottertragschichten, als Split, als Füllstoff für Gabionen, als Wasserbausteine und als Gleisschotter verwendet werden kann. Wegen des breiten Einsatzspektrums ist die Verwendungsmöglichkeit und daher die künftige Nachfrage kaum abzuschätzen.

Als Anhaltspunkt dienen folgende Größenordnungen (immer bezogen auf ein Gebiet von der Größe des Landkreises Regensburg):

- Für seine Kreisstraßen braucht der Landkreis Regensburg ca. 45.000 Tonnen p.a..
- Die kreisangehörigen Gemeinden werden für ihren Straßenbau eine ähnliche Größenordnung benötigen. Die Stadt Regensburg wird einen höheren Bedarf haben.
- Das Staatliche Bauamt und die Autobahndirektion werden beide deutlich mehr benötigen, allerdings in schwankendem Umfang.
- Für Hochbauvorhaben (Bodenplatten, Hofeinfahrten, ...) könnten rund 200.000 Tonnen p.a. benötigt werden.
- Hinzu kommen der Tiefbau (Kanal) und der Gleisbau.

Daneben dürfte das Material auch als Zuschlagstoff für Beton und Asphalt verwendbar sein, wodurch weitere erhebliche Verwendungsmöglichkeit entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Häusler
Bereichsleiter

Landkreis Regensburg
Bereich Verkehrsentwicklung

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg
Telefon 0941 4009-220 | Telefax 0941 4009-423
Christoph.Haeusler@lra-regensburg.de

www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/
www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/

Von: Häusler Christoph
Gesendet: Freitag, 23. August 2019 11:40
An: Dinnbier Matthias

Sehr geehrter Herr Dinnbier,

vielen Dank für die Überlassung der Antragsunterlagen mit Schreiben vom 31.7.2019.

Aus Sicht der Verkehrsentwicklung folgende Anmerkungen:

Nach dem Antragsgegenstand soll das gewonnene Material nur im Hoch- und Straßenbau verwendet werden. Ist damit der übrige Tiefbau (Kanalbau, Gleisbau) ausgeschlossen?

Zum Erläuterungsbericht:

1. Nach 3.1 ist die Erschließung über eine bestehende Forststraße, die derzeit von der T&T oHG genutzt wird. Ist das dauerhaft / dauerhaft gesichert? Wer unterhält den Weg dauerhaft? Passen die Tragfähigkeit, die Trassierung, die Sichtverhältnisse? Wie viele Lkw passen in eine Ausweichstelle?
2. In 3.5 sind die Lagermengen genannt. Was ist mit dem Sprengstoff? Wie und in welchen Gefäßen erfolgt der Antransport? Sind Beeinträchtigungen des Verkehrs z.B. auf der R 42 zu befürchten?
3. Mir ist nicht ersichtlich, welches maximale Verkehrsaufkommen – vor allem im Schwerverkehr – entstehen kann. Sind die 4 x 10.000 Tonnen Fertigprodukte maßgebend (Ziffer 3.5)? Oder ist die Tagesleistung von durchschnittlich 1.000 Tonnen (Ziffer 3.6) maßgeblich? Was ist die höchste Tagesleistung in der Produktion? Was wird maximal abgefahren am Tag / in der Stunde? In welche Richtung?
4. Welche Fahrzeuge werden zum Abtransport benutzt? Wie ist das Fahrverhalten bei der Einfahrt auf die R 42? Wie ist das Beschleunigungsvermögen?
5. Die Anlage ist Mo bis Fr von 7:00 bis 18:00 in Betrieb (Ziffer 3.6). Wird nur während dieser Zeit abgefahren? Gibt es keinen Verkehr später am Abend / zur Nachtzeit / am Wochenende? Die Verkehrssituation ist auf der R 42 angespannt während der Öffnungszeit des Nepal Pavillons, besonders bei gutem Wetter.

Die Angaben unter Ziff 3 bis 5 sind erforderlich, um abschätzen zu können, wie und ob das Verkehrsnetz belastet wird.

Im Immissionsschutztechnischen Gutachten von *hook farny ingenieure* vom 28.3.2018 sind Annahmen enthalten (Lkw-Transport auf Seite 10, Betriebszeit und Fahrverkehr auf Seite 11, An- und Abfahren pro Jahr auf Seite 19). Die Frage ist, ob diese Annahmen verbindlich und noch aktuell sind.

Auch im Schalltechnischen Gutachten sind Annahmen enthalten, die teils deutlich konkreter sind als die des Erläuterungsberichts. Aber auch hier wird überwiegend mit Durchschnittswerten gearbeitet. Um die Belastung des Straßennetzes abschätzen zu können, sollten die Maximalwerte genannt werden (was wird in der Spitzenstunde in welche Richtung abgefahren, und wie ist der zulaufende Verkehr?).

Nach erster Einschätzung scheint nicht nur ein Linksabbiegestreifen auf der R 42 notwendig, sondern auch eine Aufweitung des Waldwegs im Einmündungsbereich. Wenn dieser Einmündungsbereich nur einspurig wäre, dann würde ein wartender Lkw, der gerade nicht ausfahren kann, die Einfahrt eines einbiegenden Lkw blockieren. Damit wäre eine Gefahr geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Häusler
Bereichsleiter



Bereich Verkehrsentwicklung

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg
Telefon 0941 4009-220 | Telefax 0941 4009-423
Christoph.Haeusler@lra-regensburg.de